



INFO ZUR SEKTORUNTERSUCHUNG E-COMMERCE

Am 06.05.2015 hat die Europäische Kommission - als Teil der Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt - eine Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel („Sektoruntersuchung E-Commerce“) eingeleitet. Sie will im Rahmen der Untersuchung prüfen, ob und welche Hindernisse beim grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen bestehen.

Da bereits einige Unternehmen im Vorfeld von der Kommission bilateral auf die Sektoruntersuchung angesprochen wurden und zu erwarten steht, dass in den kommenden Wochen weitere Unternehmen - auch aus dem Verbundgruppen-Umfeld - involviert werden, möchten wir Sie mit dieser Information noch einmal über Inhalt und Verfahren der eingeleiteten Sektoruntersuchung sowie mögliche Folgen unterrichten.

Hintergrund/Zielsetzung

Hintergrund der Sektoruntersuchung sind Beobachtungen der Kommission zu möglichen Wettbewerbsbeschränkungen. So kaufen nach Informationen der Kommission aktuell nur 15% der online aktiven Verbraucher Produkte in anderen Mitgliedsstaaten. Dies liege, so die Kommission, u.a. an Sprachbarrieren und unterschiedlichen Rechtsvorschriften. Auch durch sog. Geoblocking werde Verbrauchern aufgrund des Wohnsitzes oder Kreditkartendaten unzulässiger Weise der Zugang zu bestimmten Webseiten verwehrt.

Ziel der Sektoruntersuchung ist es, Hindernisse beim grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen zu identifizieren und gegebenenfalls im Nachgang durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu beseitigen. Der Schwerpunkt der Sektoruntersuchung soll nach Angaben der Kommission im Handel mit denjenigen Waren und Dienstleistungen liegen, bei denen der elektronische Handel am stärksten verbreitet ist. Genannt sind hier vor allem die Branchen Bekleidung, Schuhe Sportartikel, Konsumelektronik sowie digitale Inhalte.

Was haben Unternehmen zu erwarten?

Bei einer Sektoruntersuchung besteht kein konkreter Verdacht, dass gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen wurde, vielmehr dient eine Sektoruntersuchung zunächst dazu, etwaige Wettbewerbshindernisse in allgemeiner Form zu identifizieren.

Zu Beginn der Sektoruntersuchung wird die Europäische Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) in den kommenden Wochen zunächst eine Vielzahl von Unternehmen des E-Commerce-Sektors in Europa kontaktieren und zur Beantwortung eines – aller Voraussicht nach sehr umfangreichen – Fragebogens auffordern. Die Kommission hat angekündigt, sich hier insbesondere um vertikale Themen, also etwa Beschränkungen zwischen Lieferanten und Händlern, zu kümmern und Preisunterschiede zwischen Online- und Offline-Verkäufen und auch die Preise in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu vergleichen.



Adressaten der Befragungen können Hersteller und Großhändler sowie im elektronischen Handel tätige Einzelhändler - auch aus dem Verbundgruppen-Umfeld - sein.

Erfolgt die Befragung der Kommission (nur) auf Grundlage eines einfachen Auskunftsverlangens, sind die angesprochenen Unternehmen rechtlich nicht zur Beantwortung verpflichtet. Entscheiden sie sich freiwillig für die Teilnahme, müssen die Fragen wahrheitsgemäß und in nicht irreführender Weise beantwortet werden. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht allerdings dann, wenn die Kommission einen förmlichen Auskunftsbeschluss erlässt. Bei Verstößen kann die Kommission Buß- und Zwangsgelder verhängen.

Sektoruntersuchungen können für die betroffenen Unternehmen erfahrungsgemäß zu einer kosten- und zeitaufwendigen Belastung werden. Nicht selten führen die Erkenntnisse aus einer Sektoruntersuchung dabei zur Einleitung von Kartell- oder Missbrauchsverfahren gegen einzelne Unternehmen. Aufgrund dieser mittel- und langfristigen Auswirkungen, die die Antworten der Unternehmen haben, empfiehlt sich eine sehr sorgfältige Prüfung der Fragen und Formulierung der Antworten.

Wie geht es weiter?

Nach Auswertung der Fragebögen kann es zu detaillierteren Rückfragen durch die Kommission kommen. Weitere Ermittlungsmaßnahmen wie beispielsweise Durchsuchungen sind ebenfalls denkbar, insbesondere wenn die Kommission Hinweise auf Verstöße gegen das europäische Wettbewerbsrecht erhalten sollte.

Nach den Planungen der Kommission soll ein vorläufiger Bericht bis Mitte des Jahres 2016 erstellt und öffentlich diskutiert werden. Der Abschluss der Sektoruntersuchung ist für Anfang des Jahres 2017 vorgesehen.

Bewertung

Die Kommission hat an verschiedenen Stellen erklärt, die Sektoruntersuchung diene lediglich der Tatsachenfeststellung. Dennoch kündigte sie auch an, weitere Schritte prüfen zu wollen, sollten sich die bestehenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bezogen auf den Online-Handel als nicht mehr zeitgemäß herausstellen. Davon ist auszugehen.

Vor dem Hintergrund der insbesondere kartellrechtlichen Implikationen und Interdependenzen empfiehlt DER MITTELSTANDSVERBUND betroffenen Unternehmen die Einschaltung eines mit der Materie vertrauten Rechtsanwaltes. Über den MITTELSTANDSVERBUND können entsprechende Kontakte gerne hergestellt werden.

Darüber hinaus würden wir uns generell über eine Rückmeldung betroffener Unternehmen freuen. Dies erleichtert unsere politische Arbeit.

Ihre Ansprechpartner:

RA Dr. Marc Zgaga, Tel.: 0221 / 355371-39, m.zgaga@mittelstandsverbund.de
Tim Geier, Tel.: +32 2 / 286 80 67, t.geier@mittelstandsverbund.de